

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 2 (1955)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Baulicher Luftschutz : eine Notwendigkeit!  
**Autor:** Keller, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-364639>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tiere usw.). Auch dort sind die bereits im Kampf stehenden zivilen Kräfte eine wertvolle Hilfe. Sollen in dieser Abwehr *Schwerpunkte* gebildet werden können und müssen, und dafür ist die Luftschutztruppe da, so müssen die übrigen Abschnitte der Abwehrfront von schwächeren Kräften gehalten werden, sonst kann es dann geschehen, dass bald über-

all das Feuer und die sonstigen Zerstörungen so gross werden, dass alles eigentlich Schwerpunktabwehr haben sollte, und dazu werden unsere Mittel nie reichen. So wird sich ein sinnvolles Zusammenwirken zwischen ziviler Schutzorganisation und Luftschutztruppe ergeben, und für die Abwehr sind beide nötig.

Dr. Egon Isler

## Baulicher Luftschutz — eine Notwendigkeit!

Von Dipl.-Ing. E. Keller, Basel

Seit dem Ende des letzten Krieges hat die Entwicklung des Waffenbaues erschreckende Umfänge angenommen. Anstatt, wie es eigentlich natürlich gewesen wäre, dem Wiederaufbau der zerstörten Städte und Siedlungen den ersten Platz in der allgemeinen Planung einzuräumen, förderte man in aller Welt, speziell in den Grossstaaten, die Produktion für die Rüstungen. Die Atombombe, die gerade noch vor Kriegsende zum Einsatz kam, ist seither weiterentwickelt worden, und es ist noch nicht abzusehen, was alles noch in den Dienst der Vernichtung gestellt werden wird.

So ist es nicht zu verwundern, dass die Experten der zivilen Verteidigung aller Länder erkannt haben, dass die A- und H-Bombe die ganze frühere Planung über den Haufen geworfen haben. Aber auch, und das ist eine sehr wichtige Erkenntnis, dass bauliche Schutzmassnahmen, zweckmäßig durchgeführt, nach wie vor wirkungsvoll sind. Das soll uns zum Aufsehen mahnen, und wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, für uns und für unsere Mitmenschen die nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass auf dem Gebiete des baulichen Luftschutzes etwas getan werden kann.

Es ist eine Tatsache, dass wir eines der wenigen europäischen Länder sind, in welchen man sich um diese Dinge in der breiten Öffentlichkeit wenig kümmert. Ge- wiss, wir sind von den letzten zwei Weltkriegen verschont geblieben, dürfen aber ja nicht glauben, es müsse auch in einem späteren Ringen so bleiben. Im Gegenteil, durch den Einsatz von weitreichenden und hochbrisanten Zerstörungswaffen werden wir uns, ob neutral oder nicht, den Entwicklungen derselben nicht entziehen können. So haben wir alle Ursache zu handeln, und zwar un-

verzüglich und auf weite Sicht planend.

In Amerika z. B. hat man für die Belange der Zivilverteidigung ein eigenes Departement gegründet, welches in verschiedene Unterabteilungen gegliedert ist. In der technischen Abteilung hat man spezielle Untersuchungen durchgeführt, um die Bauwerke widerstandsfähiger auszubilden. Hochbauten sollen luftdruckfest und so konstruiert sein, dass sie nicht brennbar sind. Das alles, um bei einer allfälligen Atombombenexplosion ihre Luftstrom- und Strahlungswirkung auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Ein wichtiger Punkt, dem besondere Beachtung geschenkt werden muss, ist die Schutzraumfrage in bestehenden Gebäuden. Ein diesbezüglicher Wettbewerb unter den deutschen Fachkreisen hat gezeigt, dass sich der Stahl am besten eignet, dieses schwierige Problem zu lösen. Die Konstruktionsteile können von Hilfskräften montiert werden, wobei anzustreben ist, die Tragkonstruktion in industrieller Serienfertigung herzustellen. Dass das natürlich Geld kostet ist klar, und um den meist nicht finanzstarken Hausbesitzern von älteren Liegenschaften entgegenzukommen, müssen zweifellos Kantone und Bund im gegebenen Zeitpunkt ihre Hilfe anbieten.

Schliesslich sind noch die kollektiven Schutzräume zu erwähnen. Ihnen muss in Städten und grösseren Ortschaften besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Mit Vorteil können sie in das Projekt eines neuen Waren- oder Geschäftshauses einbezogen werden oder sind derart anzulegen, dass sie in Friedenszeiten als unterirdischer Parking Verwendung finden können.

Damit sind nur ein paar Punkte skizziert, welche zeigen, dass es möglich ist, die Wirkung der mo-

## Auch das gibt es!

Die Gemeinde Wil im Kanton St. Gallen, eine Kleinstadt von annähernd 10 000 Einwohnern, hat schon in ihrem Baureglement vom Jahre 1942 nachstehende Bestimmungen zur Sicherung gegen Luftangriffe erlassen, die auch im Entwurf des gegenwärtig dem Gemeinderat vorliegenden neuen Reglements enthalten sind:

In bewohnbaren Neubauten ist im Kellergeschoss ein Raum so einzurichten, dass er jederzeit als Luftschutzraum im Sinne der eidg. Vorschriften dienen kann. Ein solcher Raum ist auch einzurichten, wenn bei bestehenden Gebäuden wesentliche bauliche Veränderungen erfolgen.

Das ist gut, klar und eindeutig. Wer macht's nach?

---

dernen Kampfwaffen um ein beträchtliches Mass abzumindern. Wir müssen uns aber mit den Problemen des baulichen Luftschutzes befassen und die nötigen Vorkehrungen treffen, wollen wir nicht einmal, allerdings wenn es zu spät ist, ganz unangenehme Überraschungen erleiden.

---

## Es wäre unverantwortlich ...

... einseitig die militärische Aufrüstung zu betreiben und die Zivilbevölkerung praktisch ihrem Schicksal zu überlassen. Wir treiben ja beinahe auf den grotesken Zustand hin, dass man sagt: Der Staat hat kein Geld, also muss das Volk im Kriegsfall sterben. Wenn auch mit noch so grossem Aufwand an Mitteln ein totaler Schutz unmöglich ist, so stimmen doch die Erfahrungen der Sachverständigen darin überein, dass das Ausmass der Vernichtung im Katastrophenfall wirksam begrenzt werden kann. Jeder Mensch, der dabei vor dem Tod geschützt werden kann, ist es wert, dass wir entsprechende Mittel aufwenden.

Abg. Maier, Freiburg i. Br.

am 8. April 1954 im westdeutschen Bundestag in Begründung des Antrages der SPD-Fraktion, 1 Milliarde DM für den Zivilschutz zu Lasten der Rüstungskosten zu bewilligen.